

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis: Die Datenerhebung erfolgt gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)



<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG 2, Sozialgeld)	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/> BKGG Kinderzuschlag Wohngeld	<input type="checkbox"/> AsylbLG Asylbewerberleistungen
Nummer der Bedarfsgemeinschaft:	Aktenzeichen des Sozialamtes	Bitte aktuellen Bescheid der Familienkasse bzw. der Wohngeldstelle beifügen	Aktenzeichen des Sozialamtes

Bitte stellen Sie den Antrag in Ihrem Jobcenter!	Bitte stellen Sie den Antrag in der Kreisverwaltung Gießen!
---	--

Postanschriften:

Jobcenter Gießen Nordanlage 60 35390 Gießen	Landkreis Gießen Der Kreisausschuss Fachbereich Jugend und Soziales Fachdienst Soziales Riversplatz 1 - 9 35394 Gießen
---	---

Antragsteller/in (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des leistungsberechtigten Kindes)		
Name und Vorname	Geburtsdatum	IBAN
Anschrift	Telefonnummer	BIC

Leistungsberechtigtes Kind			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Das Leistungsberechtigte Kind besucht eine <input type="checkbox"/> allgemein- oder berufliche Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung			
Name der Schule/Kindertageseinrichtung			
Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung			

1. Für das leistungsberechtigte Kind werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige bzw. mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges beifügen.)

für eine angemessene ergänzende Lernförderung
(Bitte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung beifügen und ergänzende Angaben unter 2. machen.)

für persönlichen Schulbedarf
(Der persönliche Schulbedarf wird SGB II- und SGB XII-Empfänger automatisch gewährt; ab Vollendung des 15. Lebensjahres, ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich.)

für Schülerbeförderung (ÖPNV) ab 10. Klasse bzw. Oberstufe
(Bitte Bestätigung der Schule, eine Schulbesuchsbescheinigung sowie Nachweise über die Höhe der Aufwendungen beifügen.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
(Bitte Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art und Kosten der Mittagsverpflegung beifügen.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereine, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Bitte Bestätigung der Leistungserbringer über Art, Dauer und Kosten des Angebotes beifügen.)

Für die Bestätigungen der einzelnen Leistungsarten sind gesonderte Vordrucke zu verwenden.

2. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. ja nein

Datum		Unterschrift Antragsteller/in
-------	--	-------------------------------

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

Für jedes leistungsberechtigte Kind bzw. Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Ein Anspruch auf Leistungen besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Auskünfte zur Antragstellung erhalten Sie in den Jobcentern und im FB Jugend und Soziales des Landkreises Gießen. Dort können Sie Ihre Anträge auch persönlich abgeben.

Die erforderlichen Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Leistungsstelle oder im Internet unter www.lkgi.de und www.jobcenter-giessen.de.

Hinweise zu den Leistungsbereichen:

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- Ergänzende angemessene Lernförderung:
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- Schülerbeförderung: Es ist ein Eigenanteil von 5,00 Euro monatlich zu tragen.
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege:
Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen ist.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule), die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Jedes leistungsberechtigte Kind erhält einen Zuschuss von 10,00 Euro pro Monat. Die Ansprüche können bis zu einem Jahr gebündelt werden.

Stand: März 2015